

Qualitätssicherung

Rechtsgrundlage

[Verträge der KV Berlin](#)

Praxis-Service

[Verzeichnis teilnehmender Ärzt:innen](#)

Weitere Informationen

[Ab 01.04.2020: Vergütung bei](#)

[klassischer Homöopathie mit](#)

[SECURVITA und IKK classic neu](#)

[geregelt](#)

[Ab 1.12.2019: Vertrag zur Versorgung](#)

[mit klassischer Homöopathie gemäß §](#)

[73 c SGB V mit der IKK classic](#)

[Neue Teilnahmeerklärungen für](#)

[Versicherte ab 1.1.2019](#)

Kontakt

030 / 31 003-594

QS-team-1@kvberlin.de

Homöopathie
(Vertrag mit der IKK classic)

Genehmigungspflichtig sind folgende Leistungen:

- SNR 81200A bis SNR 81206A
-

Wer kann die Leistung beantragen?

- Voraussetzung für die Teilnahme ist das Führen der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ oder das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ.
-

Weitere Anforderungen

- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen.
-

Wichtig: Ärztinnen und Ärzte dürfen diese Leistung erst erbringen und abrechnen, nachdem hierfür durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin eine Genehmigung erteilt wurde. Ausschlaggebend ist dabei das Datum der Bescheiderteilung. Rückwirkende Genehmigungen sind nicht möglich.

Anträge / Formulare zur Genehmigung der Leistung:

[Teilnahmeerklärung Vertragsarzt](#)

[Teilnahme- und Einverständniserklärung Versicherter](#)

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

030 / 31 003-0

030 / 31 003-380

Kontakt